

05.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 875 vom 7. Dezember 2022
der Abgeordneten Prof. Dr. Daniel Zerbin und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/2096

Polizeibeauftragter – Wie sieht die weitere Entwicklung aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. November 2022 auf unsere Kleine Anfrage vom 25. Oktober 2022, Drucksache 18/1394, hat die Landesregierung auf die von uns gestellten Fragen 2–4 leider nicht vollumfänglich geantwortet. Unsere Fragen:

„Warum will der Innenminister, nachdem bereits knapp 1 Million Euro an Steuergeldern für einen neben den bereits bestehenden Beschwerdemöglichkeiten etablierten Polizeibeauftragten, welchen die Landesregierung „unabhängig“ nennt, ausgegeben wurden, ein völlig neues Amt eines sogenannten „unabhängigen Polizeibeauftragten“ schaffen?“

Welche sachlichen und persönlichen Gründe sprechen aus Sicht des Innenministers für eine Abberufung des jetzigen Polizeibeauftragten und die Abschaffung seines Amtes?

Welche Mittel veranschlagt die Landesregierung für einen neuen „unabhängigen Polizeibeauftragten“, wenn sie das denn tatsächlich umsetzen will?“¹

wurden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

„Wie im Rahmen der Antwort auf die Kleinen Anfrage 482 (LT-Drs. 18/1026) ausgeführt, haben sich die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einzurichten. Wie sich die zukünftige Ausgestaltung des unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag darstellen wird, wird Gegenstand eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens sein. Erst danach kann beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Änderungen an den bestehenden Strukturen erforderlich werden. Ebenso werden sich hieraus auch die für eine Festlegung der erforderlichen finanziellen Mittel ergebenden Rahmenbedingungen ergeben. Aussagen zu den zu veranschlagenden Mitteln sind der Landesregierung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.“²

Da uns an einer genauen Beantwortung der Frage gelegen ist, werden wir sie nachfolgend in abgewandelter Form erneut stellen.

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 23.11.2022, S. 2.

² Ebd., S. 2–3.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 875 mit Schreiben vom 5. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Ist der Innenminister von der Neuregelung des Polizeibeauftragten im Koalitionsvertrag innerlich überzeugt?*

Wie im Rahmen der Antworten auf die Kleinen Anfragen 482 und 660 (LT-Drs. 18/1026 und 18/1394) ausgeführt, haben sich die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einzusetzen. Der Umsetzung dieser Abrede des Koalitionsvertrags hat sich die Landesregierung verpflichtet.

2. *Gibt es sachliche und persönliche Gründe, die aus Sicht des Innenministers für eine Abberufung des jetzigen Polizeibeauftragten sprechen?*

3. *Gibt es sachliche und persönliche Gründe, die aus Sicht des Innenministers für die Abschaffung des Amtes des jetzigen Polizeibeauftragten sprechen?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Wie im Rahmen der Antworten auf die Kleinen Anfragen 482 und 660 (LT-Drs. 18/1026 und 18/1394) ausgeführt, wird die zukünftige Ausgestaltung des unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag Gegenstand eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens sein. Erst danach kann beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Änderungen an den bestehenden Strukturen erforderlich werden.

4. *Sind für einen neuen „unabhängigen Polizeibeauftragten“ Baransätze im Haushalt hinterlegt?*

Vom Ministerium des Innern wurden für die Einrichtung der Stelle einer/eines neuen unabhängigen Polizeibeauftragten keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Die regierungstragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einzusetzen.